



Protokollauszug vom

25.03.2020

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 17. Mai 2020: Absage; Verschiebung der Volksabstimmung der städtischen Vorlage «Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit»; Verschiebung der Volksabstimmung der evangelisch-reformierten Kirche Stadtverband Winterthur über die Vorlagen «Aufwertung Stadtverband (Modell 1)» (Vorlage 1a), «Eine Kirchgemeinde Winterthur (Modell 2)» (Vorlage 1b) und «Stichfrage: Modell 1 oder Modell 2?» (Vorlage 1c); Verschiebung der Volksabstimmung der evangelisch-reformierten Kirche Stadtverband Winterthur der Vorlage 2 «Gesamtsanierung des Kirchgemeindehauses Oberwinterthur, Kredit von 7,1 Millionen Franken»

IDG-Status: öffentlich

SR.20.136-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Volksabstimmungen vom 17. Mai 2020 werden aufgrund des COVID-19 nicht durchgeführt, da die zur Eindämmung des COVID-19 nötigen Massnahmen weder eine ordnungsgemässe Durchführung (Abstimmungslogistik, Stimmabgabe, Ergebnisermittlung) noch eine freie Meinungsbildung (Art. 34 Bundesverfassung) zulassen.

2. Die Vorlagen der Stadt Winterthur sowie der evangelisch-reformierten Kirche Stadtverband Winterthur werden auf einen späteren Urnengang verschoben. Die Neu-Ansetzung erfolgt im Einklang mit den Ansetzungen des Bundesrates der eidgenössischen Abstimmung sowie des Regierungsrates des Kantons Zürich der kantonalen Abstimmung. Es handelt sich um folgende Vorlagen:

2.1. Städtische Vorlage «Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit»

2.2. Volksabstimmung der evangelisch-reformierten Kirche Stadtverband Winterthur über die Vorlagen «Aufwertung Stadtverband (Modell 1)» (Vorlage 1a), «Eine Kirchgemeinde Winterthur (Modell 2)» (Vorlage 1b) und «Stichfrage: Modell 1 oder Modell 2?» (Vorlage 1c)

2.3. Volksabstimmung der evangelisch-reformierten Kirche Stadtverband Winterthur über die Vorlage «Gesamtsanierung des Kirchgemeindehauses Oberwinterthur, Kredit von 7,1 Millionen Franken».

3. Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

4. Mitteilung an: Mitglieder des Stadtrats; Stadtschreiber; Stadtkanzlei, Informationschef; Stimmregister; Finanzkontrolle; Präsidenten und Präsidentinnen der politischen Parteien der Stadt Winterthur; Präsidenten und Präsidentinnen sowie Sekretäre und Sekretärinnen der Kreiswahlbüros je ohne Beilagen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

Der Bundesrat hat am 18. März 2020 beschlossen, auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten. In der Folge hat dies auch der Kanton angekündigt. Auch die evangelisch-reformierte Kirche zeigt sich bereit, auf den Termin zu verzichten. Somit kann der Urnengang vom 17. Mai 2020 abgesagt werden.

Grund für diese Absagen ist die Unvereinbarkeit der Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 (Corona-Virus) mit einer ordnungsgemässen Durchführung eines Urnengangs (Abstimmungslogistik, Stimmabgabe, Ergebnisermittlung). Weiter kann die freie Meinungsbildung (Art. 34 Bundesverfassung) unter diesen Umständen nicht gewährleistet werden.

Der Bundesrat hat angekündigt, bis Ende Mai über die Durchführung am nächsten regulären Urnengang am 27. September 2020 zu entscheiden. In der Folge wird auch der Stadtrat über die Neu-Ansetzung der Vorlagen befinden.

Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilagen:

Entwurf Medienmitteilung